

Gutachten

Institutionelle Zertifizierung des Zentrums für Weiterbildung und Wissenstransfer an der Universität Augsburg



Impressum

EVALAG
Evaluationsagentur Baden-Württemberg
Stiftung des öffentlichen Rechts
Europaplatz 11, 69115 Heidelberg

www.evalag.de

Inhalt

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	4
II.	Kurzprofil der zu begutachtenden Einrichtung	7
III.	Ableiten der Begutachtungsperspektive/Schwerpunkte der Bewertung ..	9
IV.	Bewertung der Kriterien.....	10
	1. Ziele und Profil der Einrichtung	10
	2. Governance und Steuerung	13
	3. Ressourcen	17
	4. Lehre und Lernen.....	20
	5. Qualitätssicherung	24
V.	Zusammenfassende Qualitätsbewertung	27
VI.	Stellungnahme der Einrichtung.....	29
VII.	Überprüfung der Kriterien	30
VIII.	Entscheidung der Zertifizierungskommission	32

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

EVALAG wurde im August 2024 mit der Durchführung eines Begutachtungsverfahrens zur institutionellen Zertifizierung im regulären Verfahren des Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer (ZWW) der Universität Augsburg beauftragt. Das Verfahren der Zertifizierung des ZWW überprüft die für den Bereich Studium und Lehre relevanten Strukturen und Prozesse daraufhin, ob sie geeignet sind, die Qualifikationsziele sowie die Qualitätsstandards der Angebote zu gewährleisten.

Mit dem EVALAG-Zertifikat wird der Einrichtung bestätigt, dass sie die erforderlichen Zertifizierungskriterien umgesetzt sowie Verfahren und Instrumente zur Qualitätssicherung ihrer Weiterbildungsangebote etabliert hat.

Vorliegendes Verfahren basiert auf dem Leitfaden¹ für die Zertifizierung von wissenschaftlichen Weiterbildungseinrichtungen. Dieses Verfahren richtet sich an Weiterbildungseinrichtungen ohne extern durchlaufene Qualitätssicherung. Weiterbildungseinrichtungen können sowohl aus Hochschulen ausgegliederte Einheiten mit eigener Rechtsform (z. B. als GmbH) als auch hochschulinterne Einrichtungen wie Abteilungen, Zentren oder Stabsstellen sein. Wird die organisatorische Durchführung der Weiterbildungsangebote hochschulweit einheitlich durchgeführt, kann auch die gesamte Hochschule als Weiterbildungseinrichtung fungieren.

Die Begutachtung berücksichtigt die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V. (DGWF) und des Netzwerks Fortbildung Baden-Württemberg. Die Kriterien berücksichtigen darüber hinaus die internationalen Standards gemäß ESG (European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area, Part 1) und orientieren sich an den Empfehlungen für die Qualitätsentwicklung in der universitären Weiterbildung von Swissuni (02.10.2009). Die Kriterien beachten darüber hinaus Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und die Musterrechtsverordnung nach Artikel 4 Absatz 1 und 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages sowie die landesspezifischen Rechtsverordnungen. Die Zertifizierung wird für die Dauer von acht Jahren ausgesprochen.

Die wesentlichen Schritte des Verfahrens waren durch folgende Meilensteine gekennzeichnet:

- Selbstbericht anhand des Weiterbildungsprogramms Compliance Officer, eingereicht am 23. Dezember 2024;

¹ Leitfaden für die Zertifizierung von wissenschaftlichen Weiterbildungseinrichtungen: https://www.evalag.de/fileadmin/dateien/pdf/zert/EVALAG_leitfaden_zertifizierung_einrichtung_240226.pdf (abgerufen am 09.04.2025)

- Prüfung der Unterlagen durch die Gutachtenden und Rückmeldung zur Bewertung anhand eines strukturierten Bewertungsbogens;
- Online-Begehung am 6. März 2025 mit den Teilnehmenden;
- Begehung am 12. März 2025 in Augsburg, Bereitstellung des Finanzhandbuch; Anfrage EVALAG und Gutachtende zur digitalen Einreichung folgender Dokumente: Mitarbeiter Handbuch interne Abläufe, QM-Handbuch;
- Nachreichung Dokumente am 25.03.2025 sowie am 21.03.2025;
- Nachbesprechung mit den Gutachtenden am 2. April 2025;
- Erstellen eines Gutachter:innenberichts;
- Entscheidung über die Zertifizierung des ZWW durch die Zertifizierungskommission von EVALAG im Juli 2025.

Am Verfahren der Zertifizierung waren Prof. Dr. Sandra Bohlinger als Vertreterin der Wissenschaft, Dr. Yves Gensterblum als Mitglied aus leitenden Funktionen wissenschaftlicher Weiterbildungseinrichtungen und Bert Fornfeist als Vertreter der Studierenden/Teilnehmenden beteiligt.

Das Verfahren wurde von Miriam Chebbah und Julia Ehinger von EVALAG begleitet und unterstützt.

Im Folgenden wird der Ablauf des Verfahrens, orientiert an den wesentlichen Schritten innerhalb der Hauptphasen, dokumentiert.

1. Selbstbericht

Auf der Grundlage eines von EVALAG erarbeiteten Frageleitfadens hat das Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer (ZWW) der Universität Augsburg einen Selbstbericht erstellt und fristgerecht bei der EVALAG-Geschäftsstelle eingereicht. Um die Strukturen und Prozesse des Qualitätsmanagements der Einrichtung bewerten zu können, wurden entsprechend qualifizierte Gutachter:innen ausgewählt.

2. Rückmeldung der Gutachter:innengruppe

Der eingereichte Selbstbericht wurde von den Gutachter:innen hinsichtlich Plausibilität und Qualität der Kriterienerfüllung geprüft. Die Gutachter:innen haben anhand eines von EVALAG erstellten kriteriengeleiteten Bewertungsbogen ihre Beurteilung eingereicht. Jegliche Rückmeldungen der Gutachter:innen dienten als Grundlage für das abschließende Gutachten.

3. Begehung

Die Begehung hat am 12. März 2025 am ZWW in Augsburg stattgefunden. Dabei wurden Gespräche mit der Leitung des ZWW, Programmverantwortlichen, dem Lehrpersonal inkl. Lehrbeauftragten, dem Programm-

nagement und Mitarbeitenden geführt. Das Gespräch mit den Teilnehmenden und Absolvent:innen wurde online per Zoom² am 6. März 2025 durchgeführt.

4. Nachbesprechung Begehung

Im Anschluss an die Begehung hat das ZWW auf dringende Anfrage der Gutachtenden weitere Unterlagen digital eingereicht. Auf dieser Grundlage wurde ein weiteres Onlinegespräch mit den Gutachtenden und EVALAG am 2. April 2025 terminiert, um mit der Agentur die neue Aktenlage und die möglichen dringenden Empfehlungen sowie die Empfehlungen zu formulieren.

² Die Online-Sitzung wurde mit der Anwendung Zoom durchgeführt. Bei der Nutzung von Zoom werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet: Angaben zum Benutzer und Meeting-Metadaten. Da Zoom ein Dienst ist, der von einem Anbieter aus den USA erbracht wird, findet eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten auch in einem Drittland statt. EVALAG hat mit dem Anbieter von Zoom einen Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen, der den Anforderungen von Art. 28 DSGVO entspricht. Näheres siehe: <https://www.evalag.de/datenschutz/>

II. Kurzprofil der zu begutachtenden Einrichtung

Die Universität Augsburg wurde 1970 als eine von heute insgesamt zehn staatlichen Universitäten in Bayern gegründet und umfasst acht Fakultäten. Mit über 80 Universitäten im europäischen Ausland, in Nord- und Südamerika bestehen Kooperationsverträge, mit 150 europäischen Universitäten gibt es ein ERASMUS-Abkommen. Neben den klassischen Säulen Forschung und Lehre stand bereits bei Gründung der Universität die Weiterbildung als dritte Säule in der Grundordnung. Als Maßstab für die Konzeption ihrer Studiengänge setzt die Universität neben wissenschaftlicher Exzellenz besonders auf die Bedürfnisse der Praxis in Gesellschaft und Wirtschaft. Die Universität Augsburg sieht sich ihrem Leitspruch „Scientia et conscientia“ und der damit zum Ausdruck kommenden gesellschaftlichen Verantwortung der Wissenschaft besonders auch in ethischen Fragen verpflichtet. Prägend sind insbesondere auch die interdisziplinären Kooperationen zwischen den Fakultäten und die möglichst praxisnahe Ausgestaltung der Studiengänge. Dieses interdisziplinäre Denken und die starke Praxisorientierung manifestierten sich laut ZWW bereits in den Anfängen des Zentrums für Weiterbildung und Wissenstransfer. Im Hinblick auf die Angebotsstruktur des ZWW verfolgt es mit allen Seminar- und Kursangeboten das Ziel der umfassenden beruflichen Weiterbildung und Qualifikation, vorwiegend in den Disziplinen Wirtschaftswissenschaft, Management, Finanzen und Recht bzw. deren Schnittstellen. Dazu bietet das ZWW Veranstaltungen u.a. zu folgenden Themen-Schwerpunkten an:

- Management
- Führung und Kommunikation
- Human Resources und Personal
- Coaching- und Trainerausbildung
- Recht
- Kundenspezifische Qualifizierungen/Inhouse Schulungen

Die spezifischen Angebote reichen von Universitätszertifikaten (Uni.Zert.), die modular aufgebaut sind und mit einer Prüfung (ECTS-CP Vergabe) abschließen, über maßgeschneiderte Inhouse-Schulungen und Einzelseminare, die eine Spezialisierung in einem bestimmten Fachgebiet ermöglichen oder das Erlernen neuer Kenntnisse und Fähigkeiten fördern. Die Seminare sind kürzer als Zertifikatskurse aufgebaut und können online oder vor Ort angeboten werden. Des Weiteren bietet das ZWW Mitarbeiter:innenfortbildungen an, die sich thematisch an folgende Bereiche anknüpfen: EDV, Gesundheit, Wichtig an der Universität/Bibliothek, Sprachen, Kreativität und Selbstmanagement, Kernkompetenzen für Führungstätigkeiten sowie Einsteigerseminare an der Universität Augsburg.

Das ZWW ist eine zentrale Einrichtung der Universität Augsburg, wobei die einzelnen Geschäftsbereiche inhaltlich nach Themen geclustert sind. Insgesamt vermarktet das ZWW seine Weiterbildungsangebote als „Betrieb gewerblicher Art“. Unterstützt werden die Geschäftsbereiche von einer zentralen Verwaltungseinheit mit interdisziplinären Funktionen wie Marketing, IT, Finanzen und Controlling. Laut Unterlagen sind die Ziele des ZWW, Firmen und Organisationen verschiedener Branchen mit maßgeschneiderten Produkten zu unterstützen, die gezielt auf deren Entwicklungsbedarf abgestimmt sind. Zudem strebt es an, für Privatkunden ein verlässlicher Partner zu sein, der sie in ihrer individuellen Weiterbildung begleitet. Den Kursteilnehmenden sollen sowohl aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse als auch praxisnahe Inhalte vermittelt werden. Letztlich trägt das ZWW laut Unterlagen nachhaltig zur Entwicklung der regionalen und überregionalen Wirtschaft und Gesellschaft sowie der Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Augsburg bei.

III. Ableiten der Begutachtungsperspektive/Schwerpunkte der Bewertung

Das Zertifizierungsverfahren wurde gemäß dem Leitfaden und dessen Beschluss durch den Stiftungsrat von EVALAG vom 23. Februar 2023 durchgeführt. Demnach ist die Analyse des Qualitätsmanagementsystems unter Einbezug externer Expert:innen vorzunehmen, um unterschiedliche Begutachtungsperspektiven zu berücksichtigen:

- Die Wissenschaftsvertretung gewährleistet die Bewertung des akademischen Gehalts und der inhaltlichen Gestaltung der Angebote;
- Die Studierendenvertretung gewährleistet die Bewertung der Rahmen- und Studienbedingungen;
- Die Leitung einer wissenschaftlichen Weiterbildungseinrichtung gewährleistet die systemische Bewertung von learning-outcomes (Kompetenzen) vor dem Kontext der aktuellen Anforderungen des Berufsfeldes.

Zum Kernangebot³ der zu begutachtenden Einrichtung gehören Coaching Ausbildungen, juristische Weiterbildungen, Leadership Weiterbildungen, Management Weiterbildungen sowie Inhouse Schulungen.

Um eine vollumfängliche Beurteilung aller Kriterien zu gewährleisten, wurden drei Gutachter:innen als Vertretungen der Wissenschaft, der Leitung einer wissenschaftlichen Weiterbildungseinrichtung und der Studierenden/Teilnehmenden eingesetzt, die auf Basis eines kriteriengeleiteten Beurteilungsbogens alle Kriterien bewerteten. Grundlagen für die Bewertung der Strategien, Strukturen und Prozesse des ZWW sind ein durch die Einrichtung erstellter Selbstbericht, ein Finanzhandbuch, ein Handbuch interne Prozesse, sowie ein QM-Handbuch sowie weitere von dem ZWW bereitgestellte Unterlagen.

³ <https://www.zww.uni-augsburg.de/kursangebot.html> (abgerufen am 02.04.2025)

IV. Bewertung der Kriterien

Im Folgenden werden die Beurteilungen der Gutachter:innen bezüglich der einzelnen Kriterien erläutert. Das Ziel ist, ein möglichst vollständiges Bild des Qualitätsmanagementsystems der Einrichtung unter Berücksichtigung der offenen Fragen und Anmerkungen der Gutachter:innen zu liefern.

1. Ziele und Profil der Einrichtung

Die Einrichtung hat eine Strategie für die Qualitätssicherung als Teil ihres strategischen Managements.

Sachstand:

Das ZWW ist laut Grundordnung der Universität Augsburg sowie laut der spezifischen Ordnung für das Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer eine zentrale Einrichtung der Universität Augsburg. Es ist der Universitätsleitung zugeordnet. Die Universitätsleitung verantwortet die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung der Gesamteinrichtung. Das Leitungsgremium berichtet jährlich in einer Strategiesitzung über zentrale Entwicklungsparameter. Zudem entscheidet sie über den vom: von der Geschäftsführer:in aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan sowie über die Bestellung oder Abberufung von Geschäftsführung und Leitungsgremium. In dem Aufgabenbereich des ZWW liegen die Organisation, Durchführung und Weiterentwicklung der Weiterbildungsangebote. Diese Hauptaufgabe wird in administrativer (Marketing, IT, Finanzen und Controlling) und inhaltlicher Kooperation mit den Fakultäten sowie den übrigen Bereichen der Universität abgestimmt. Das ZWW verortet sich in ihrem Leitbild an der Schnittstelle zwischen Universität und Praxis. Es möchte den gegenseitigen Wissensaustausch der Universität Augsburg und beruflicher bzw. betrieblicher Praxis fördern. Zudem wirkt das ZWW als Service-Partner in die Universität Augsburg hinein, indem es, zusammen mit Fakultäten, Lehrstühlen und Dozent:innen, Ideen für Weiterbildungsaktivitäten aufgreift, entwickelt und gemeinsam umsetzt. Des Weiteren ist das ZWW akademischer Entwicklungs- und Bildungspartner für Individuen und Teams in Universität und Wirtschaft/Unternehmen. Die Vision des ZWW spiegelt sich in dem Motto der Universität wider: "Scientia et Conscientia" – mit wissenschaftlicher Sorgfalt in sozialer Verantwortung – der Steigerung der Lebensqualität in einer freien und nachhaltigen Gesellschaft. Wissenschaftliche Weiterbildung dient in diesem Rahmen und im Leitbild des ZWW der Qualifizierung von kritischen, effizienten und sozial verantwortlichen Berufstätigen.

Im Hinblick auf die verschiedenen Stakeholder werden laut „Konzept Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung“ meist global agierende Unternehmen in regelmäßigen Abständen von der Kursleitung zur Relevanz der Kursinhalte sowohl in fachlicher als auch in berufspraktischer Hinsicht durch Gespräche sowie im Rahmen von Workshops einbezogen. Die Erkenntnisse aus

diesen Gesprächen werden in die Curriculumsentwicklung sowie Weiterentwicklung mit aufgenommen und diskutiert. Dabei spielen, so das ZWW, auch aktuelle wissenschaftliche wie praxisrelevante Fragestellungen eine Rolle. Zur Entscheidung über sämtliche wissenschaftliche und praxisrelevante Fragestellungen, insbesondere auch im Hinblick auf die Kompetenzziele der Kurse, die u.a. juristische, betriebswirtschaftliche, psychologische, ethische Kompetenzbereiche etc. der Zertifikatskurse tangieren, kann ein Beirat aus Professor:innen der Universität Augsburg und weiterer Universitäten eingesetzt werden. Weitere Stakeholder sind Teilnehmer:innen und Alumni, die über Evaluationen systematisch befragt werden.

Des Weiteren bietet das ZWW Mitarbeiter:innenfortbildungen an. Die inhaltliche und thematische Ausrichtung der universitären Mitarbeiter:innenfortbildung erfolgt durch einen Ausschuss, der derzeit aus den folgenden Personen besteht: ZWW/Vorsitz, Personalrat, S-Net, Bibliothek, (ZisPro), Vertretung aus dem Büro für Chancengleichheit und Gleichstellungsbeauftragten, Schwerbehindertenvertretung, Gesundheitsmanagement, Zentralverwaltung Personalwesen, Leiter:in Personalabteilung.

Das Profil der Universität Augsburg ist Maßstab für die Teilstrategie in der wissenschaftlichen Weiterbildung, die sich in der Qualitätsstrategie fortsetzt. Im Bereich der Qualitätssicherung arbeitet das ZWW im Hinblick auf die Evaluationen mit der Qualitätsagentur der Universität Augsburg zusammen und sieht sich dem Landeshochschulgesetz verpflichtet. Die Qualitätsagentur ist eine zentrale Einrichtung der Universität Augsburg im Stab des Präsidiums an der Schnittstelle zwischen Universitätsleitung, Fakultäten und den weiteren universitären Lehreinheiten. Sie hat eine beratende und koordinierende Funktion im Prozess der Qualitätssicherung in Studium, Lehre und Weiterbildung. Sie übernimmt für das ZWW federführend die Evaluierungen in Form von standardisierten, vorbegutachteten Erhebungsbögen und einer zentralen unabhängigen Auswertung.

Die Umsetzung des Qualitätsmanagements in der wissenschaftlichen Weiterbildung erfolgt ergänzend zu den geltenden Ordnungen durch das Konzept Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung sowie durch das Handbuch Finanzen und das Mitarbeiterhandbuch. Laut ZWW überprüft es regelmäßig, ob die definierten Prozesse und Vorgaben eingehalten werden und die zu erfüllenden Aufgaben korrekt durchgeführt werden. Hierbei wird der PDCA-Zyklus forciert. Es werden grundsätzlich prozessintegrierte und prozessunabhängige Qualitätskontrollmaßnahmen durchgeführt. Kontrolle und Qualitätssicherung erfolgen auf der Grundlage der Dokumentationen zu den jeweiligen Geschäftstätigkeiten, die am ZWW als Prozesse implementiert sind. Eine Einbindung in das Qualitätsmanagementsystem der Universität über die aktuelle Unterstützung durch die Qualitätsagentur der Universität hinaus ist derzeit nicht vorgesehen. Handlungsleitend sind für das ZWW dennoch nationale und internationale Richtlinien und Standards. Als zentrale Einrichtung der

Universität ist das ZWW den Leitlinien zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verpflichtet.

Bewertung:

Die Gutachter:innen haben den Eindruck gewonnen, dass die wissenschaftliche Weiterbildung und die damit verbundene Strategie für die Qualitätssicherung in die bestehenden Strukturen der Universität grundlegend eingebunden sind. Darüber hinaus begrüßen die Gutachter:innen, dass der Bereich des lebenslangen Lernens wichtiges strategisches Ziel des ZWW ist, was sich beispielsweise im Leitbild des ZWW sowie auch im Hochschulvertrag 2023-2027 der Universität mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst widerspiegelt.

Die Gutachter:innen haben im Rahmen der Begehung den Eindruck bestätigt bekommen, dass die Qualitätssicherung für alle Beteiligten ein wichtiges Ziel ist. Die einmal im Jahr stattfindende Klausurtagung begrüßen sie ebenfalls. Aus den Unterlagen sowie den Gesprächen geht hervor, welche Strategie das ZWW mit den Aktivitäten in der wissenschaftlichen Weiterbildung thematisch und didaktisch verfolgt. Dabei zeigt sich auch in den Studierendengesprächen und den Evaluationsbögen die hohe Zufriedenheit mit den Angeboten.

Die formulierten Qualitätsziele sind in den Augen der Gutachter:innen plausibel beschrieben und werden von ihnen als zielführend für den Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung bewertet. In den Gesprächen ist für die Gutachter:innen zudem deutlich geworden, wie die verschiedenen Akteur:innengruppen zur Entwicklung der Strategie zur Qualitätssicherung auf operativer Ebene beitragen bzw. wie diese eingebunden werden.

In der Zusammenschau zeigt sich jedoch, dass das ZWW zwar eine Strategie für die Qualitätssicherung als Teil ihres strategischen Managements aktiv lebt, allerdings dies nicht vollständig auf struktureller Ebene umgesetzt ist. Die Gutachtenden sehen im Hinblick auf die strategische Verankerung daher dringenden Anpassungsbedarf, vordringlich in einer verbindlichen Prozessdokumentation (siehe dazu ausführlich Kriterium 5 Qualitätssicherung).

Die Gutachtenden stellen positiv heraus, dass Weiterbildungsangebote für Lehrende und Mitarbeitende bereitgestellt werden, die ein zentrales Element der Personalentwicklung darstellen. Sie empfehlen jedoch, diese Angebote künftig stärker zu strukturieren. Da die Bereichsleitung mit ihrer fachlichen Expertise in die inhaltliche Kurskonzeption und fachliche Leitung sowie in die Kursdurchführung eingebunden ist und somit eine tragende Rolle in der Qualitätssicherung der Zertifikatskurse einnimmt, sollte die Qualifizierung systematisch abgebildet werden – z.B. in Form einer Qualifizierungsmatrix oder eines strukturierten Mitarbeiter:innenschulungsplans. Die Gutachter:innen sehen grundsätzlich die Passung der Strategie für die Weiterbildung mit Zielen und Strategie der Universität und merken auf der Grundlage der Gespräche an, dass die Auswahl neuer Kurse durchdacht sind und auf Erfahrungswissen sowie etablierten Netzwerken basieren. Des Weiteren hat das ZWW diverse

interne Dokumente (Handbuch für interne Abläufe (Mitarbeiterhandbuch, Onboarding-Leitfaden) zur Umsetzung der strategischen Ziele, allerdings wird die Verbindung zu den strategischen Zielen nicht immer deutlich. Es wäre laut Gutachtenden empfehlenswert, diese expliziter in einem QM-Handbuch oder einer strategischen Ausrichtung darzustellen. Des Weiteren empfehlen die Gutachtenden, die Strategie des ZWW dahingehend weiterzuentwickeln, dass auch thematische Portfolioentwicklungen (Demografischer Wandel, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, EU-Vorschriften) erkennbar werden, die zu den bereits erschlossenen Zielgruppen (zum Beispiel für den Zertifikatskurs Compliance Officer) passen.

Dringende Empfehlung

Die Einrichtung muss schriftlich die Strategie für die Qualitätssicherung und die Ableitung von Qualitätskriterien der Weiterbildungsangebote aus dem Leitbild der ZWW als Teil ihres strategischen Managements dokumentieren (siehe dringende Empfehlung zu Kriterium 5 Qualitätssicherung).

Empfehlungen

Die Einrichtung sollte das Qualitätssicherungssystem und die Qualitätsentwicklungsstrategie expliziter darstellen und auf der Website veröffentlichen.

Die Einrichtung sollte die Strategie im Hinblick auf die gesellschaftlichen Herausforderungen weiterentwickeln.

Die Einrichtung sollte ihre internen Weiterbildungsangebote für Lehrende und Mitarbeitende stärker strukturieren und dokumentieren.

2. Governance und Steuerung

In der Einrichtung sind verlässliche Strukturen und Prozesse zur Steuerung etabliert.

Sachstand:

Die Einrichtung hat eine Aufbau- und Ablauforganisation, die die situativen Bedingungen widerspiegelt und die Verteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Institution vorsieht.

Im Hinblick auf die organisationale Aufstellung des ZWW ist die Universitätsleitung für die strategische Ausrichtung/Weiterentwicklung, die Überprüfung des Wirtschaftsplans/mittelfristige Finanzplanung sowie die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Leitungsgremiums/der Geschäftsführung zuständig.

Gemäß den Unterlagen wird das ZWW von einem Leitungsgremium geführt. Das Leitungsgremium entscheidet unbeschadet der Zuständigkeiten der Universitätsleitung über alle Angelegenheiten des ZWW, vertritt das ZWW ge-

genüber den Organen der Universität und trägt Sorge für die ordnungsgemäße Geschäftsführung des ZWW sowie für die fachlich-inhaltliche Programmgestaltung im Einvernehmen mit der Universitätsleitung. Es besteht aus bis zu fünf Hochschullehrenden als stimmberechtigte Mitglieder sowie dem:der Geschäftsführenden des ZWW als beratendes Mitglied. Die Mitglieder des Leitungsgremiums mit Ausnahme der Geschäftsführung werden von der Universitätsleitung für eine Amtszeit von drei Jahren bestellt. Das Leitungsgremium tritt mindestens einmal pro Semester zu einer ordentlichen Sitzung zusammen und gibt sich eine Geschäftsordnung. Der:Dem Vorsitzenden obliegt die Vertretung des Leitungsgremiums nach außen. Der:Die Geschäftsführende ist für die laufenden Geschäfte des ZWW verantwortlich mit folgenden Aufgaben:

- Organisation der Weiterbildungsveranstaltungen
- Ressourceneinsatz, Stellenausschreibungs- und Stellenbesetzungsverfahren innerhalb des ZWW
- laufende Zusammenarbeit mit den Fakultäten und Einrichtungen
- Aufstellung und Einhaltung des Wirtschaftsplans/mittelfristigen Finanzplanung/universitätskonsistentes Rechenwerk

Die Geschäftsführung des ZWW ist an die Weisungen des:der Vorsitzenden des Leitungsgremiums gebunden und ist Vorgesetzte:r der Mitarbeiter:innen des ZWW. Die Weiterbildungsprogramme sind Geschäftsbereichen (inhaltlich nach Themen geclustert) zugeordnet (außer ZWW-Zentral). Weiterbildungsangebote, die entgeltlich und marktbezogen erbracht werden, sind am ZWW als Betriebe gewerblicher Art einzuordnen. Laut ZWW sind innerhalb der Bereiche die Prozesse derart strukturiert, dass eine gleichmäßig hohe Kursqualität bei allen Zertifikatskursen gewährleistet ist. Die verantwortlichen Personen und deren Kompetenzen sind innerhalb des ZWW und in den Bereichen festgelegt – dies soll den reibungslosen und routinemäßigen Ablauf der Kurse erleichtern. So ist die administrative Kursleitung für den gesamten operativ-administrativen Teil des Zertifikatskurses zuständig. Das Kursmanagement übernimmt die gesamte administrative Betreuung der Teilnehmer:innen und Lehrenden; im Detail gehören dazu folgende Aufgaben:

- Betreuung und Kommunikation mit Interessent:innen (Zusendung von Informationsmaterialien)
- Koordination und Betreuung der Dozent:innen (z.B. Terminabstimmungen im Einvernehmen mit den Dozent:innen; Zusendung von allen relevanten Kursmaterialien vor Kursbeginn, der Evaluationsergebnisse nach Beendigung des Kurses)
- Kursorganisation (Erstellung der Kursmaterialien, Raumplanung etc.)
- Koordination Personaleinsatz im Hinblick auf die Kursassistenten (Erstellen von Einsatzplänen)

- persönliche Betreuung der Teilnehmer:innen bei Präsenzveranstaltungen (Ansprechpartner:in während des gesamten Kurstages zu Organisation, IT, persönlichen Fragen)
- Teilnehmer:innenbetreuung während der Kursphase per E-Mail, Telefon, Internetplattform oder durch persönliches Gespräch vor Ort
- Einstellen der Inhalte auf die Internet-Lernplattform
- Auswertung der Evaluationen und Benachrichtigung der Dozent:innen
- Planung und Koordination des Prüfungstages, Klausurenmanagement
- Erstellung von Teilnahmebestätigungen, Zeugnissen, Zertifikaten
- Marketingmaßnahmen

Das Produktmanagement ist u.a. zuständig für:

- operative Gesamtverantwortung/Weiterentwicklung des Kurses (zusammen mit der Geschäftsleitung des ZWW, Dozent:innen, Beirat, Expert:innen, Leitungsgremium)
- Einhaltung der Ablauforganisation des Kurses
- Auswahl des Lehrpersonals (zusammen mit der Geschäftsleitung des ZWW und Beirat)
- Auswahl der Referent:innen für Zusatzveranstaltungen
- Budgetplanung
- Planung von Marketingmaßnahmen und -budget

Des Weiteren werden Kursleitung und -management in sämtlichen administrativen Prozessen vom ZWW-Geschäftsbereich „ZWW-Zentral“ und zentralen Marketing unterstützt, z.B. durch

- Rechnungserstellung und Controlling
- IT-Service und technischer Support der Internet-Lernplattform
- HR-Management
- Marketingplanung, -umsetzung und -controlling

Die Entscheidungsprozesse in der wissenschaftlichen Weiterbildung basieren auf den verschiedenen Ordnungen sowie den Handbüchern zu internen Prozessen und dem Handbuch für Finanzen. Laut Unterlagen ist aufgrund der Entscheidungswege sichergestellt, dass alle Statusgruppen sowie Stakeholder aktiv in alle Entscheidungsprozesse einbezogen sind.

Als zentrales Instrument zur externen Kommunikation wird die Website des ZWW genannt. Dort sind die verschiedenen Angebote mit den detaillierten Informationen zu Inhalten, Prüfungen, Kosten, Seminarzeiten etc. angegeben. Eine individuelle Beratung für Interessierte und weiteres Informationsmaterial wird ebenfalls angeboten. Das ZWW steht des Weiteren mit wichtigen (fachspezifischen) Institutionen im Austausch, z.B. Fachausschüssen der kommunalen Spitzenverbände und der fachlich zuständigen Ministerien. Diese Netzwerke sind laut ZWW für die Verbreitung des Weiterbildungsan-

gebots von großer Bedeutung. Um im nationalen und internationalen Themenfeld der akademischen Weiterbildung stets informiert zu sein, nehmen die Mitarbeitenden des ZWW an regionalen, überregionalen, nationalen und internationalen Foren und Konferenzen zu Aspekten der akademischen Weiterbildung kontinuierlich teil, wie z.B. Konferenzen der DGWF, EVALAG, EUCEN, AACSB oder EFMD. Der aktuelle Geschäftsführer des ZWW ist Mitglied des Sprecherrats der Landesgruppe Bayern der DGWF sowie ständiger Vertreter der Vorsitzenden des Leitungsgremiums des ZWW im Austauschforum BayWiss.

Innerhalb fester Meeting-Runden mit dem Leitungsgremium und der Hochschulleitung gibt es am ZWW interne Austausche mit allen Mitarbeitenden des ZWW (zweiwöchige Teammeetings). Darüber hinaus finden einmal jährlich mehrtägige Klausurtage in Workshop-Form statt, die der kontinuierlichen Weiterentwicklung sowie der Stärkung der Teamarbeit dienen.

Die Unterlagen zeigen, dass das ZWW mit Praxispartner:innen bzw. mit weiteren Hochschulen kooperiert. Eine Liste der Kooperationen ist auf der Website verfügbar.⁴ Für die Festlegung u.a. der Verantwortungen und Zuständigkeiten der Hochschule werden individuelle Kooperationsverträge geschlossen, die im Einklang mit dem allgemeinen Staatsvertrag mit den Hochschulen in Bayern sind.

Bewertung:

Die Gutachter:innen beurteilen die Regelungen der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten als klar und verlässlich. Die Entscheidungsprozesse erscheinen definiert und schlüssig, die Aufgabenverteilung der beteiligten Personen/Personengruppen sind grundsätzlich beschrieben und plausibel. Die Gutachtenden stellen die Frage nach der Verzahnung von fachlich-inhaltlicher und administrativer Verantwortung innerhalb der unterschiedlichen Produktbereiche. Laut Hochschule übernimmt die:der Produktmanager:in am ZWW die Hauptverantwortung für die operativen Aufgaben in inhaltlicher-fachlicher Abstimmung mit dem Leitungsgremium. Dieses setzt sich aus vier professoralen Vertretungen zusammen, die alle inhaltlichen Produktbereiche des ZWW abdecken (Juristische Weiterbildungen, Coaching-Weiterbildungen sowie Leadership- und Management-Weiterbildungen). Es stellt sich die Frage, ob die fachlich-inhaltliche Leitung aller angebotenen Weiterbildungen angesichts der Vielzahl an unterschiedlichen Fachdisziplinen in hinreichendem Maße gewährleistet werden kann. Unklar bleibt somit auch, wie die Zuständigkeiten zwischen fachlich-inhaltlicher Steuerung und organisatorischer Umsetzung abgegrenzt und abgestimmt sind. Die Gutachter:innen empfehlen daher der Einrichtung, eine Person mit inhaltlicher Verantwortung als wissenschaftliche Leitung zu installieren, um die fachliche Steuerung, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Programme dauerhaft zu ge-

⁴ <https://www.zww.uni-augsburg.de/wir-feiern.html> (abgerufen am 07.04.2025)

währleisten. Es ist für sie erkennbar, dass die bereits gelebte Praxis, gleichzeitig auch die geplanten neuen Strukturen und Prozesse eine zuverlässige Steuerung der Weiterbildungsangebote ermöglichen. Die Entscheidungsprozesse sind laut Gutachtenden ebenfalls transparent und zielführend. Im Hinblick auf die Entscheidungsprozesse bei Konflikten konnten diese während der Begehung plausibel dargestellt werden.

Die Kommunikationskanäle bewerten die Gutachter:innen als sinnvoll und klar strukturiert. Sie begrüßen die Einbindung der externen Stakeholder und die Einrichtung des Leitungsgremiums, das einen relevanten Impulsgeber für die Entwicklung von neuen Weiterbildungen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung darstellt. Mit dem Beirat wird der Austausch fest in den Hochschulstrukturen verankert und verstetigt. Die interne Kommunikation ist bei bereits etablierten Formaten ebenfalls nachvollziehbar aufgesetzt.

Die Angemessenheit sowie die Ausgestaltung der Kooperationen zu externen Partner:innen wird von den Gutachter:innen aufgrund von bereits bestehenden Kooperationen zu Hochschulen bzw. Hochschulverbünden sowie Netzwerken aus der Berufspraxis ebenfalls als erfüllt bewertet. An dieser Stelle empfehlen die Gutachtenden, die Kooperationspartner:innen für alle Weiterbildungsbereiche auf der Website zu benennen. Derzeit fehlen die Partner:innen für den Bereich Coaching.

Empfehlung(en):

Die Einrichtung sollte die Kooperationspartner:innen für alle Weiterbildungsbereiche auf der Website benennen.

Die Einrichtung sollte eine Person mit inhaltlicher Verantwortung als wissenschaftliche Leitung der einzelnen Angebotsbereiche installieren.

3. Ressourcen

Die personelle und sächliche Ausstattung gewährleistet eine erfolgreiche Koordination, Organisation und Durchführung der Weiterbildungsangebote.

Sachstand:

Der betriebswirtschaftlichen Führung des ZWW liegt ein „Handbuch. Steuern, Finanzen und Beihilferecht“ zugrunde. Für alle Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung am ZWW gibt es eine Kalkulationsgrundlage (Vollkostenkalkulation), die berücksichtigt werden, um die rechtlichen Vorgaben einzuhalten und um daraus einen Break-even-Point zu ermitteln. Auf der Grundlage der Gespräche während der Begehung wurde berichtet, dass von diesem Standardverfahren nur in Ausnahmefällen abgewichen wird (zum Beispiel bei neuen Weiterbildungsangeboten). Erreicht ein Angebot den errechneten Break-even-Point nicht, würde vor Absage des konkreten Kurses bzw. vor dem generellen Absetzen des Kurses individuell bzw. situativ geprüft, ob

beispielsweise eine Ausnahmesituation vorliegt oder ob eine Querfinanzierung durch andere Angebote möglich ist.

Inhouse-Angebote bzw. speziell für einzelne Kund:innen angepasste Programme werden individuell kalkuliert, da diese je nach Kundenbedarf bzw. -präferenz quantitativ und qualitativ unterschiedlich ausgestaltet sind. Die internen Fortbildungsangebote unterliegen aufgrund der hoheitlichen Aufgabe der Universität Augsburg anderen Vorgaben und werden in der Regel durch ein jährlich eingeplantes Budget abgedeckt.

Die Kosten für die einzelnen regulär angebotenen Veranstaltungen können auf der Website nachgelesen werden. Eine darüberhinausgehende Gebührenordnung wurde nicht vorgelegt.

Informationen zur Angebotsentwicklung liegen nicht vor.

Laut ZWW hängt die Höchstanzahl bzw. Mindestzahl an Teilnehmenden von dem Format des Seminars bzw. des Zertifikatskurses ab. Hierbei werden insbesondere didaktische Aspekte berücksichtigt. Die Mindestteilnehmendenzahl ergibt sich im Normalfall entweder durch den Break-even-Point oder aber durch das Kursformat. Das kann zur Folge haben, dass ein Kurs erst mit mindestens fünf Teilnehmenden stattfindet, obwohl der Break-even-Point bereits bei einer Anzahl von vier Teilnehmenden erreicht wird.

Das ZWW wird von einem Leitungsgremium geleitet, das aus bis zu fünf, von der Universität Augsburg bestellten Hochschullehrenden als stimmberechtigte Mitglieder sowie dem:der Geschäftsführenden des ZWW als beratendes Mitglied besteht. Der:die Geschäftsführende verantwortet die laufenden Geschäfte des ZWW, das schließt auch die finanzielle Verantwortung mit ein. Die wissenschaftliche Leitung der einzelnen Weiterbildungsangebote wird durch das aus Wissenschaftlern zusammengesetzte Leitungsgremium übernommen. Zusammen mit den Produktmanager:innen (3,0 VZÄ)⁵ und den Dozent:innen werden generell inhaltlich/thematische Schwerpunkte abgestimmt. Die Produktmanager:innen sind auch für die einzelnen Weiterbildungsangebote aus ihrem Produktbereich verantwortlich und haben auch die administrative Kursleitung inne. Bei administrativen Aufgaben im Weiterbildungs- und Teilnehmendenmanagement werden die Produktmanager:innen durch weitere ZWW-Mitarbeiter:innen unterstützt. Die Erhebung der Kennzahlen erfolgt über die Qualitätsagentur der Universität Augsburg. Der Bereich Marketing/Öffentlichkeitsarbeit wird mit Teilzeitstellen mit einem Gesamtumfang von 1,0 VZÄ abgedeckt. Insgesamt stehen dem ZWW zwölf Stellen zur Verfügung. Die Gesamtzahl der am ZWW eingesetzten Vollzeitäquivalente (VZÄ) beträgt 11,2. Alle Lehrenden, die in der Weiterbildung eingesetzt werden sollen, unterliegen den Qualitätskriterien des ZWW. Ein Pro-

⁵ Das ZWW gibt im Rahmen der Stellungnahme an, die Stelle im Produktmanagement künftig von 3 auf 4 VZÄ aufstocken zu wollen.

zess regelt – auch in personalrechtlicher Hinsicht –, wie Lehrende der Universität Augsburg als Dozierende am ZWW tätig werden können. Darüber hinaus gibt es für universitätsinterne Dozierende, Dozierende von anderen Hochschulen sowie Dozierende außerhalb des Hochschulkontexts unterschiedliche Raster, die zur Feststellung der Eignung herangezogen werden.

Die Mitarbeiter:innen des ZWW können am internen Fortbildungsangebot der Universität Augsburg teilnehmen. Für das administrative Personal sowie das Lehrpersonal des ZWW steht ein Onboarding-Leitfaden zur Verfügung.

Mehrmals pro Woche finden Team-Meetings in unterschiedlichen Konstellationen statt. Einmal pro Jahr gibt es eine Klausurtagung.

Alle Veranstaltungen inklusive Prüfungen finden in den Räumlichkeiten des ZWW statt, das seit 2010 in einem eigenen Gebäude beheimatet ist. Die barrierefrei zugänglichen Räume sind mit entsprechender technischer Infrastruktur ausgestattet (Whiteboard, Moderationskoffer, Laptop, Videokamera etc.).

Den Teilnehmenden von ZWW-Weiterbildungsangeboten steht die Bibliothek der Universität Augsburg zur Verfügung; ebenso erhalten Sie einen Zugang zum Universitätsnetz. Die Kursmaterialien werden über die ILIAS-Plattform bereitgestellt.

Laut ZWW ist der Status der Teilnehmenden der weiterbildenden Zertifikats- und Seminarangebots privatrechtlicher Natur. Mit diesen schließt das ZWW als zentrale Einrichtung der Universität auf der Grundlage der AGB einen Teilnahmevertrag ab.

Die Angemessenheit der Ressourcenausstattung wird im Rahmen der Evaluationen (in Kooperation mit der Qualitätsagentur der Universität Augsburg) der Angebote überprüft.

Für sämtliche Fragen zur Weiterbildung stehen den Teilnehmenden insbesondere die Produktmanager:innen telefonisch, per E-Mail und persönlich zur Verfügung. Alle ZWW-Mitarbeitenden sind aber dazu angehalten, den Teilnehmenden für grundsätzliche Auskünfte zur Verfügung zu stehen.

Bewertung:

Das Finanzmanagement ist nach Ansicht der Gutachter:innen klar strukturiert aufgesetzt und regelt sehr detailliert die finanziellen Fragen des ZWW. Die Nachhaltigkeit der Finanzierung konnte aufgrund der fehlenden Informationen zur Gebührenregelung nur bedingt eingeschätzt werden.

Hinsichtlich der personellen Ressourcen konnten sich die Gutachter:innen im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass administratives Personal in angemessenem Umfang vorhanden ist. Keinen umfassenden Einblick haben die Gutachter:innen in die Ressourcen des Lehrpersonals erhalten. Für den exemplarisch dargestellten Zertifikatskurs Compliance Officer attestieren die Gutachter:innen dem ZWW ausreichende Ressourcen sowie Lehrpersonal,

das einschlägig qualifiziert und darüber hinaus mehrheitlich mindestens promoviert ist.

Die Gutachter:innen nehmen die hohe Teilnehmendenzufriedenheit, die in der Online-Begehung mit Teilnehmenden/Alumni zum Ausdruck gebracht wurde, beeindruckt zur Kenntnis. Sie sehen die etablierten und gelebten Strukturen zur Unterstützung und Betreuung der Teilnehmenden als sehr sinnvoll und umfassend an.

Die Gutachter:innen haben ein durchgehend hohes Engagement der Mitarbeitenden des ZWW feststellen können. Die Unterstützungsleistungen (Mitarbeiter:innenhandbuch, Onboardingleitfaden, Personalentwicklung) für Mitarbeiter:innen halten die Gutachter:innen für angemessen. Im Hinblick auf die Lehrenden sehen die Gutachter:innen auf der Grundlage der Begehungsgespräche Verbesserungspotenzial, um die Lehrenden noch mehr dabei zu unterstützen, die Inhalte und didaktischen Methoden an die heterogene Zielgruppe anzupassen, die sich u.a. hinsichtlich Vorkenntnissen und Anspruch von grundständig Studierenden unterscheidet.

Die sächliche Ressourcenausstattung ist nach Ansicht der Gutachter:innen angemessen. Sie erkennen das durchdachte Gebäudekonzept des ZWW an und heben die damit positiven Auswirkungen auf die Weiterbildungsdurchführungen hervor. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Teilnehmenden in der wissenschaftlichen Weiterbildung des ZWW beispielsweise Zugang zur Bibliothek der Universität Augsburg haben und über die ILIAS-Plattform einen ortsunabhängigen Zugriff auf sämtliche Kursmaterialien.

Dringende Empfehlung:

Die Einrichtung muss Informationen zur Gebührengestaltung vorlegen, beispielsweise in einer verbindlichen Gebührenordnung.

4. Lehre und Lernen

Die Einrichtung gewährleistet ein akademisches Niveau ihrer Weiterbildungsangebote. Die Lehr-Lern-Settings sind umfassend an den Bedürfnissen und Interessen der Teilnehmenden ausgerichtet.

Sachstand:

Das ZWW bietet derzeit unterschiedlich modular aufgebaute Weiterbildungszertifikate und Einzelseminare sowie individuelle Inhouse-Schulungen an.

Das ZWW verleiht in seinen Kursen das Universitätszertifikat der Universität Augsburg. Nach Beendigung des Zertifikatskurses wird eine (unbenotete) Teilnahmebescheinigung ausgestellt, wenn die Prüfungsleistung nicht absolviert wird.

Die Regelung zur Anrechenbarkeit von Leistungen werden in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZWW geregelt. Laut ZWW beziehen sich die Regelungen zur Anrechnung und Anerkennung auf das Landeshochschulgesetz BayHIG Art 86 (2). Die Anrechnung von Leistungen des ZWW auf Zertifikatskurse des ZWW erfolgt auf Antrag, wenn diese nicht länger als drei Jahre zurückliegen und in Umfang und Inhalt vergleichbar sind. Über die Anrechnung inhaltlich vergleichbarer Leistungen entscheidet der Prüfungsausschussvorsitzende.

Die Zugangs- bzw. Zulassungsbestimmungen sind in der allgemeinen Zertifikatsprüfungsordnung für die Zertifikatskurse des ZWW geregelt und sind auch bei den jeweiligen Zertifikatskursen öffentlich online einsehbar. Neben den formalen Kriterien muss jede:r Interessent:in auch ein obligatorisches Beratungsgespräch mit dem:der Produktmanager:in führen, bei dem die Passung zwischen Kursinhalten/Kurszielen und Zielen/Voraussetzungen des:der Interessenten:innen überprüft wird. Die finale Entscheidung wird – bei Vorliegen der formalen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen – von der:dem zuständigen Produktmanager:in und der Geschäftsführung des ZWW getroffen. Die Prüfung der formalen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen übernehmen die jeweiligen Produktmanager:innen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Teilnehmende mit Behinderungen sind ebenso in der allgemeinen Zertifikatsprüfungsordnung hinterlegt. Auf der Grundlage der Gespräche mit den Teilnehmenden wurde deutlich, dass besondere Situationen der Teilnehmenden (z.B. berufliche Engpässe, familiäre Verpflichtungen, Erkrankungen oder sonstige Einschränkungen) und damit verbundene individuelle Absprachen durch das ZWW-Team unterstützt werden. Grundsätzliche Fördermöglichkeiten finanzieller Art werden auf der Website des ZWW genannt.

Die organisatorische Studierbarkeit von Zertifikatskursen wird durch eine abgestimmte Terminplanung gewährleistet, die die besonderen Bedürfnisse von berufstätigen Teilnehmenden bzw. die Vereinbarkeit von Beruf, Weiterbildung und Familie berücksichtigt.

Der Workload der Zertifikatskurse orientiert sich grundsätzlich an den Vorgaben des DQR; laut ZWW wird das DQR-Niveau 7 für alle Zertifikatskurse (Universitätszertifikate) genannt.

Nach jedem Modulabschluss sowie nach dem Abschluss des Zertifikats haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, das Modul bzw. den Zertifikatskurs über Evaluationsbögen zu evaluieren.

Alle Angebote unterliegen laut Auskunft durch das ZWW den Regularien und Prozessen des ZWW. Gemäß dem Leitbild verfolgt das ZWW das Ziel, Einzelpersonen und Organisationen bei ihrer persönlichen wie beruflichen Entwicklung wissenschaftlich, praxisorientiert und professionell zu unterstützen. In

diesem Sinne formuliert das ZWW auch das Ziel, den gegenseitigen Wissensaustausch der Universität Augsburg und beruflicher bzw. betrieblicher Praxis durch seine Angebote fördern zu wollen.

Für die Entwicklung von kompetenz- und bedarfsorientierten wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten greift das ZWW Produktideen aus den Fakultäten der Universität Augsburg, aber auch aus dem weiteren Netzwerk auf. Darüber hinaus führt das ZWW Wettbewerbs- bzw. Bedarfsanalysen an, die als Grundlage zur Angebotsentwicklung herangezogen werden. Darüber hinaus führt das ZWW im Rahmen der Begehung an, dass alle drei Jahre gruppenspezifische Umfragen (Absolvent:innen, Dozierende, Unternehmen) durchgeführt werden, um Trends und neue Ideen zu erkennen. Mit Unterstützung durch Beiräte – zusammengesetzt aus Hochschulangehörigen der Universität Augsburg, aber auch von anderen Hochschulen –, kann das ZWW sämtliche wissenschaftliche und praxisrelevante Fragestellungen insbesondere im Hinblick auf die Kompetenzziele der Kurse überprüfen.

Für die Wissensvermittlung stehen den Lehrenden in der wissenschaftlichen Weiterbildung verschiedene Formate und Methoden, in Abhängigkeit des Angebots des Kurses als Präsenz- oder Onlineveranstaltung, zur Verfügung. So gibt es beispielsweise Übungen, Fallbeispiele und Gastvorträge, aber auch Integration von praktischen Beispielen bzw. von (Spezial-)Wissen der Teilnehmenden.

Das methodisch-didaktische Niveau wird anhand von Evaluationen überprüft. Eine Teilnehmenden-/Studierenden- bzw. Dozierendenbefragung wird für jeden Zertifikatskurs durchgeführt, um die didaktische und fachliche Qualität der Veranstaltungen sicherzustellen. Die Qualitätsagentur der Universität Augsburg ist für die Evaluationen verantwortlich und wertet diese auch aus. Das Produktmanagement ergreift gemeinsam mit der Geschäftsführung des ZWW ggf. notwendige Maßnahmen (z.B. Gespräch mit den Dozierenden, Wechsel der Dozierenden, etc.). Des Weiteren wird laut Einrichtung bei hohem Eskalationspotential bzw. Konflikten auch das Leitungsgremium involviert.

Die maximale Gruppengröße wird in Abhängigkeit des Kursformats festgelegt. Sowohl für organisatorische als auch für inhaltliche Fragen stehen insbesondere die Produktmanager:innen den Teilnehmenden zur Verfügung. Dozierende sind darüber hinaus auch Ansprechpersonen für Fragen zu den von ihnen angebotenen Modulen.

Die Regelungen für die Prüfungen sind in der allgemeinen Zertifikatsprüfungsordnung geregelt, die für alle Zertifikatskurse gilt. Auch in der jeweiligen Modulbeschreibung wird die zu erbringende Prüfungsleistung genannt.

Bewertung:

Nach Einschätzung der Gutachter:innen wurde im Rahmen der Begehung und anhand diverser Einzeldokumente wie Evaluationsbögen, Mitarbeiter-Hand-

buch, Onboarding-Leitfaden überzeugend dargestellt, wie die Kurse entwickelt werden und wie die Qualität unter den relevanten Aspekten umgesetzt wird. Sie sind der Überzeugung, dass die Weiterbildungseinrichtung Lehr-, Lern- und Prüfungssettings bereitstellt, die den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmenden gerecht werden. Auch die durchgehende kompetenzorientierte Konzeption der Angebote mit Prüfungen und Prüfungsarten beurteilen die Gutachter:innen positiv. Die Gutachter:innen bewerten die Sicherstellung des akademischen und methodisch-didaktischen Niveaus beispielsweise durch die Involvierung eines Beirats auf Ebene des exemplarisch beschriebenen Zertifikatskurses als gegeben an. Nach Einschätzung der Gutachter:innen fehlen jedoch verschriftlichte Prozesse zur Sicherstellung des akademischen und methodisch-didaktischen Niveaus auf institutioneller Ebene.

Mit Blick auf die Gesamtstrategie des ZWW bleibt nach Einschätzung der Gutachter:innen die Studierendenorientierung von Lehr-Lernprozessen unklar. Für den exemplarisch angeführten Kurs (Compliance Officer) gibt es jedoch klare Hinweise auf beispielsweise Serviceleistungen für Teilnehmende (etwa Zusendung von Kursinformationen, Abendprogramm, Catering), die auch in der Begehung ausführlich und überzeugend dargestellt wurden. Die Gutachter:innen empfehlen, eine Dokumentation zu ergänzen, wie die Studierendenorientierung der Lehr-Lern-Prozesse bei der Konzeption von neuen Zertifikatskursen langfristig sichergestellt wird.

Im Rahmen der Begehung konnten sich die Gutachter:innen ein umfassendes Bild von den kundenorientierten Unterstützungsstrukturen der Teilnehmenden durch das gesamte ZWW-Team machen.

Die Zugangs- und Zulassungsbedingungen sind nach Auffassung der Gutachter:innen durchaus schlüssig und angemessen. Allerdings sind die öffentlich zugänglichen Informationen zur Ausgestaltung des Zulassungsverfahrens in den Augen der Gutachter:innen eher vage bzw. sehr offengehalten. Detaillierte Informationen werden hauptsächlich durch persönliche Beratungsgespräche bzw. die Zusendung von Infomaterial ermöglicht. Aufgrund dessen empfehlen die Gutachter:innen, das Zulassungsverfahren zu den Kursen expliziter darzustellen, das heißt ausführlicher auf die Verfahrensschritte bei der Prüfung der Unterlagen einzugehen und damit den Zugang transparenter zu gestalten.

Nichtsdestotrotz konnten sich die Gutachter:innen in der Begehung davon überzeugen, dass die Unterlagen der Interessent:innen individuell und gründlich geprüft werden und umfassende persönliche Beratungsgespräche stattfinden.

Dringende Empfehlung:

Die Einrichtung muss schriftlich die Strategie für die Qualitätssicherung bei der Konzeption neuer Weiterbildungsangebote bspw. mit institutsspezifischen

schen Standards zur Sicherstellung der Arbeitsmarktrelevanz und Bildungsrendite, zum Auswahlprozess und Zusammenstellung von Dozierenden am ZWW dokumentieren (siehe auch dringende Empfehlung zu Kriterium 5 Qualitätssicherung).

Empfehlung:

Die Einrichtung sollte die einzelnen Prozessschritte im Rahmen des Zulassungsverfahrens für die Interessent:innen auf der Website des ZWW zugänglich machen.

5. Qualitätssicherung

Die wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote durchlaufen regelmäßig Qualitätssicherungsverfahren, die alle Beteiligten systematisch einbeziehen. Die Qualitätsregelkreise sind geschlossen.

Sachstand:

Auf der Grundlage der Dokumente zeigt sich, dass das ZWW über Maßnahmen zur Qualitätssicherung bzw. zum Qualitätsmanagement verfügt. Das ZWW als zentrale Einrichtung wird durch verschiedene Abteilungen der Universität Augsburg unterstützt. Die Qualitätsagentur übernimmt die Evaluation der Teilnehmendenbefragungen bzw. Absolvent:innenbefragungen. In informellen Kamingesprächen werden die Zertifikatskurse reflektiert und Rückmeldungen in die Weiterentwicklung der Angebote integriert. Im Hinblick auf die Mitarbeiter:innenfortbildungen werden diese ebenfalls durch die Qualitätsagentur evaluiert. Insgesamt werden folgende Kernaspekte abgefragt: Inhalte des Kurses, Arbeitsbelastung & Anspruch, Qualität der Lehre, Rahmenbedingungen und Betreuung durch das ZWW. Die Ergebnisse der Auswertung werden durch die Leitung der Mitarbeiter:innenfortbildung reflektiert und gegebenenfalls mit dem Lehrpersonal besprochen. Dem Ausschuss der Mitarbeitendenfortbildung werden die Evaluationsergebnisse vorgelegt (halbjährlich) und je nach Bewertung können Anpassungen im Portfolio oder auch im Dozent:innenpool vorgenommen. Ergänzend wird einmal jährlich ein mehrtägiger Workshop zur konzeptionellen Weiterentwicklung durchgeführt, der Impulse für die zukünftige Ausrichtung und Struktur der Einrichtung setzt.

Ziel ist es insgesamt, die Prozesse des ZWW innerhalb der Einrichtung verbindlich festzulegen. Diese sind in den zentralen Dokumenten – dem Finanzhandbuch, dem „Konzept für Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung“ sowie dem Mitarbeiterhandbuch – schriftlich dokumentiert. Das Qualitätsverständnis sowie die Abläufe, Prozesse und Mechanismen zur Sicherung der Qualität in Lehre und Weiterbildung sind in den verschiedenen hochschulinternen Dokumenten festgehalten, die den Gutachtenden zur Verfügung standen. Die Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche innerhalb des ZWW sind geregelt durch die

- Grundordnung der Universität Augsburg

- die Ordnung für das Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer (ZWW)
- die Vertretungsregelung der Geschäftsführung am Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer (ZWW) der Universität Augsburg
- die Geschäftsordnung des Leitungsgremiums des ZWW
- das Organigramm mit Geschäftsverteilung der Zentralen Universitätsverwaltung und
- das Organigramm mit Geschäftsverteilung des ZWW

Das ZWW überprüft regelmäßig, ob die definierten Prozesse und Vorgaben eingehalten werden und die zu erfüllenden Aufgaben korrekt durchgeführt werden. Hierzu werden grundsätzlich prozessintegrierte und prozessunabhängige Qualitätskontrollmaßnahmen durchgeführt. Kontrolle und Qualitätssicherung erfolgt auf der Grundlage der Dokumentationen zu den jeweiligen Geschäftstätigkeiten. Es wird die Qualität der Lehrenden, der Lehrmaterialien sowie der Seminare über definierte Checklisten überprüft.

Die Geschäftsleitung überwacht die organisatorischen und die administrativen Vorgänge zur Umsetzung des Weiterbildungsportfolios. Unter den Bedingungen zunehmender fachlicher Spezialisierung erfolgt die Aufgabenverteilung nach Fachkompetenz und Fachaffinität. Die Führungsstruktur und die jeweiligen Zuständigkeiten sowie die Aufgabenübertragung ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Organigramm und der darin normierten Geschäftsverteilung. In Abgrenzung zu den vom ZWW wahrgenommenen Aufgaben nimmt das Steuerreferat unterstützend steuerrechtliche Aufgaben selbst wahr. Zusätzlich werden prozessunabhängige Prüfungen durchgeführt. Diese können erfolgen durch von der Universitätsleitung veranlasste Prüfungen. Die Präsidentin nimmt regelmäßig an einer Sitzung des Erweiterten Leitungsgremiums und der Geschäftsleitung teil, die sich mit der Entwicklung der bayerischen Weiterbildung sowie Entwicklung und Ausrichtung des ZWW befasst.

Mit dem Ziel, die Qualität in der wissenschaftlichen Weiterbildung langfristig und nachhaltig zu sichern, wird laut „Konzept für Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung“ basieren die Abläufe auf dem PDCA-Zyklus.

Bewertung:

Die Gutachter:innen schätzen die Ausgestaltung und Umsetzung der Prozesse und Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung des ZWW auf operativer als sehr dienstleistungsorientiert und insgesamt als grundsätzlich angemessen ein. In den Gesprächen während der Begehung konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass das Team des ZWW engagiert ist und ein hohes Qualitätsverständnis im Hinblick auf die Teilnehmendenzentrierung verfolgt und dieses intern gelebt wird. Sie erkennen darüber hinaus die Einbeziehung aller relevanten Beteiligten.

Durch verschiedene Maßnahmen und Prozesse werden evidenzbasierte Verfahren zur Qualitätssicherung sichergestellt, u. a. durch regelmäßige Evaluationsprozesse, PDCA-Zyklus, Feedbackrunden und strategische (Planungs-)

Sitzungen. Nach Ansicht der Gutachter:innen sind diese Verfahren in der Darstellung grundsätzlich geeignet. Die Geschlossenheit der Regelkreise des Qualitätssicherungssystems können die Gutachter:innen derzeit nur bedingt bestätigen, da zu wenig Evidenzen vorliegen. Offen ist, ob es für die Weiterbildungsprogramme formulierte Qualitätsziele gibt, die konsequent in den Evaluationen überprüft werden. Zudem stellt sich auch die Frage, ob auch Dozent:innen befragt werden, z. B. wie zufrieden sie mit den Serviceleistungen des ZWW sind und ob/wie die Rückmeldung in den Weiterentwicklungsprozess eingebunden werden. Sie sehen es daher als notwendig an, weitere Erhebungen vorzunehmen bzw. die derzeitigen zu spezifizieren und damit die dem PDCA-Zyklus zugrunde liegenden Instrumente und Prozesse konkret nutzbar zu machen. Dies könnte dadurch erreicht werden, dass die einzelnen Dokumente und Handbücher mit Verweisen in ein konsistentes QM-Handbuch überführt werden, welches Prozesse, Zuständigkeiten und Rollen definiert. Das verbindliche QM-Handbuch soll sodann intern veröffentlicht werden. Die Gutachtenden empfehlen dringend, weitere Prozesse schriftlich zu fixieren und mit Qualitätszielen zu versehen wie z.B. im Hinblick auf die Einführung/die Auflösung von Weiterbildungsangeboten sowie das Beschwerdemanagement.

Wünschenswert wäre zudem, dass durch die Einbindung in das Qualitätsmanagementsystem der Universität Augsburg (Qualitätsagentur der Universität Augsburg) neben der Überprüfung der Qualität der Weiterbildungsangebote, eben die Weiterentwicklung dieser stärker in den Fokus rückt und auch eine Reflexion über die Leistungsfähigkeit der Qualitätssicherung angestoßen wird. Die Gutachtenden sprechen sich insgesamt dafür aus, die gesamte strategische Ausrichtung sowie die Durchführung aller QM/QS-Elemente systematischer und auf der Grundlage der bereits vorhandenen Dokumente zu verschriftlichen.

Dringende Empfehlungen:

Die Einrichtung muss das „Konzept Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung“ grundsätzlich überarbeiten, alle Prozesse und Zuständigkeiten (Einführung/die Auflösung von Weiterbildungsangeboten; Beschwerdemanagement für alle Interessensgruppen etc.) verbindlich schriftlich dokumentieren und intern veröffentlichen.

Die Einrichtung muss für die Leistungsfähigkeit des Qualitätsmanagements messbare Kennzahlen formulieren und diese in definierten Zyklen überprüfen.

Empfehlungen:

Die Einrichtung sollte über die Evaluationen hinaus mit der Qualitätsagentur der Universität Augsburg kooperieren.

V. Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Ausgehend von den eingereichten Unterlagen des ZWW, den Begehungsterminen online und in Augsburg sowie dem gesamten Bewertungsprozess kommen die Gutachter:innen zu folgenden Ergebnissen:

Die Gutachtenden sind besonders auf der Grundlage der Gespräche mit den Teilnehmenden davon überzeugt, dass das engagierte Team des ZWW auf der operativen Ebene eine hohe Dienstleistungsorientierung sowie qualitativ hochwertige Weiterbildungen anbietet, die für die Teilnehmenden praxisrelevant sind. Dies wird besonders deutlich am Beispiel des Programms „Compliance Officer“ und der individuellen persönlichen Beratung des ZWW mit potenziell Interessierten.

Die Gutachter:innen sehen vor dem Hintergrund der dargelegten Beurteilungen den Bedarf, dringende Empfehlungen auszusprechen. Eine standardisierte, durch Prozessbeschreibungen sowie Kennzahlen hinterlegte Vorgehensweise schafft transparente Strukturen, die unabhängig von einzelnen Funktionsträger:innen eine verlässliche organisatorische Umsetzung ermöglichen.

Für die Gutachter:innen erscheint eine Ergänzung bzw. Erweiterung des bestehenden Dokuments „Konzept Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung“ als relevant. Dabei müssen die erforderlichen Prozessbeschreibungen – einschließlich Prozessablauf und beteiligter Partner:innen – aufgenommen und gemeinsam mit den weiteren relevanten Qualitätssicherungsdokumenten (Finanzhandbuch, Mitarbeiterhandbuch, internes Wiki etc.) dokumentiert, inhaltlich abgestimmt und konsistent überarbeitet werden. Anschließend ist der offizielle Gremienweg zu durchlaufen.

Zu den ergänzenden Prozessabläufen mit dazugehörigen Kriterien gehören:

- Einführung von neuen Angeboten
- Angebotsabwicklung
- Beschwerdemanagement

Des Weiteren sind folgende Entwicklungsfelder durch die Gutachter:innen definiert worden:

Es ist zudem geboten, eine Schärfung des Profils bzw. der Strategie des ZWW vorzunehmen.

Die als weitere Empfehlungen und Anregungen formulierten Hinweise sollen dazu anregen bzw. beitragen, das basale System der Qualitätssicherung weiter auszugestalten.

Die Strategie und das strategische Management der Weiterbildungseinrichtung sind grundsätzlich vorhanden, die Qualitätssicherung ist in den Gover-

nancestrukturen ebenfalls vorhanden. Die Strategie der Weiterbildungseinrichtung ist in die Gesamtstrategie der Universität Augsburg nur bedingt eingebettet. Die Leistungsstärke der gesamten Einrichtung könnte durch eine Kooperation mit der Qualitätsagentur der Universität Augsburg (unabhängig von der Auswertung der Evaluationen) noch weiter unterstützt werden.

Die Studierbarkeit der meist berufstätigen Studierenden/Teilnehmenden wird mit flexiblen Organisationsstrukturen der konkreten Angebote, aber auch mit individuellen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen gesichert. So wird die Lehrform und Veranstaltungszeiten beispielsweise so gewählt, dass berufstätige Teilnehmer:innen an den Veranstaltungen teilnehmen können, oder Öffnungszeiten werden an die speziellen Bedürfnisse angepasst. Extern erbrachte Leistungen werden anerkannt bzw. angerechnet. Module, Studienganggestaltung sowie Studien- und Prüfungsorganisation sind an den Bedürfnissen von Berufstätigen orientiert. Die Höhe von Arbeitsaufwand/Workload unterliegt einem kontinuierlichen Check und wird, wenn nötig, angepasst. Das Konzept des Blended Learning ist umgesetzt.

In der Zusammenschau aller Bewertungsaspekte sehen die Gutachtenden neben einer bereits ausdifferenzierten und serviceorientierten Ausführung auf operativer Ebene eine stärkere Sichtbarmachung ihrer Leistungsfähigkeit durch eine klarere Konturierung und gezielte Adjustierung der Qualitätssicherungsprozesse auf organisatorischer Ebene als notwendig an. Dies würde aus ihrer Sicht zur strukturellen Verankerung und Sichtbarkeit der wissenschaftlichen Weiterbildung beitragen und ihre Bedeutung im gesamtuniversitären Kontext nachhaltig stärken.

Die Gutachter:innen sehen die Dringlichkeit der Umsetzung der Empfehlungen für eine grundlegende Funktionsweise und Wirksamkeit des Qualitätsmanagements und einer damit verbundenen vollumfänglichen Zertifizierung. Sie sprechen sich für eine Zertifizierung mit Auflagen für die Dauer eines Jahres aus (bis Ende Juli 2026) aus. Reicht das ZWW binnen dieses einen Jahres Nachweise über die Umsetzung der dringenden Empfehlungen ein und belegt damit die nachhaltige Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsstrukturen, entscheidet die Zertifizierungskommission von EVALAG erneut über die Zertifizierung für gegebenenfalls weitere sieben Jahre.

VI. Stellungnahme der Einrichtung

Das Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer (ZWW) hat am 6. Juni 2025 per Mail mitgeteilt, dass sie auf eine Stellungnahme verzichtet. Die Hochschule hat darüber hinaus sachliche Richtigstellungen sowie ergänzende Informationen vorgelegt, die in das Gutachten eingearbeitet wurden.

VII. Überprüfung der Kriterien

Kriterium 1: Ziele der Einrichtung

Die Einrichtung hat eine Strategie für die Qualitätssicherung als Teil ihres strategischen Managements.

Dieses Kriterium wird als **teilweise erfüllt** bewertet.

- E1 Die Einrichtung muss schriftlich die Strategie für die Qualitätssicherung und die Ableitung von Qualitätskriterien der Weiterbildungsangebote aus dem Leitbild der ZWW als Teil ihres strategischen Managements dokumentieren (siehe dringende Empfehlung zu Kriterium 5 Qualitätssicherung).
- E2 Die Einrichtung sollte das Qualitätssicherungssystem und die Qualitätsentwicklungsstrategie expliziter darstellen und auf der Website veröffentlichen.
- E3 Die Einrichtung sollte die Strategie im Hinblick auf die gesellschaftlichen Herausforderungen weiterentwickeln.
- E4 Die Einrichtung sollte ihre internen Weiterbildungsangebote für Lehrende und Mitarbeitende stärker strukturieren und dokumentieren.

Kriterium 2: Governance und Steuerung

In der Einrichtung sind verlässliche Strukturen und Prozesse zur Steuerung etabliert.

Dieses Kriterium wird als **erfüllt** bewertet.

- E5 Die Einrichtung sollte die Kooperationspartner:innen für alle Weiterbildungsbereiche auf der Website benennen.
- E6 Die Einrichtung sollte eine Person mit inhaltlicher Verantwortung als wissenschaftliche Leitung der einzelnen Angebotsbereiche installieren.

Kriterium 3: Ressourcen

Die personelle und sächliche Ausstattung gewährleistet eine erfolgreiche Koordination, Organisation und Durchführung der Weiterbildungsangebote.

Dieses Kriterium wird als **teilweise erfüllt** bewertet.

- E7 Die Einrichtung muss Informationen zur Gebührengestaltung vorlegen, beispielsweise in einer verbindlichen Gebührenordnung.

Kriterium 4: Lehre und Lernen

Die Einrichtung gewährleistet ein akademisches Niveau ihrer Weiterbildungsangebote. Die Lehr-Lern-Settings sind umfassend an Bedürfnissen und Interessen der Teilnehmenden ausgerichtet.

Dieses Kriterium wird als **teilweise erfüllt** bewertet.

- E8 Die Einrichtung muss schriftlich die Strategie für die Qualitätssicherung bei der Konzeption neuer Weiterbildungsangebote bspw. mit institutsspezifischen Standards zur Sicherstellung der Arbeitsmarktrelevanz und Bildungsrendite, zum Auswahlprozess und Zusammenstellung von Dozierenden am ZWW dokumentieren (siehe auch dringende Empfehlung zu Kriterium 5 Qualitätssicherung).
- E9 Die Einrichtung sollte die einzelnen Prozessschritte im Rahmen des Zulassungsverfahrens für die Interessent:innen auf der Website des ZWW zugänglich machen.

Kriterium 5: Qualitätssicherung

Die wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote durchlaufen regelmäßig Qualitätssicherungsverfahren, die alle Beteiligten systematisch einbeziehen. Die Qualitätsregelkreise sind geschlossen.

Dieses Kriterium wird als **teilweise** erfüllt bewertet.

- E10 Die Einrichtung muss das „Konzept Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung“ grundsätzlich überarbeiten, alle Prozesse und Zuständigkeiten (Einführung/die Auflösung von Weiterbildungsangeboten; Beschwerdemanagement für alle Interessensgruppen etc.) verbindlich schriftlich dokumentieren und intern veröffentlichen.
- E11 Die Einrichtung muss für die Leistungsfähigkeit des Qualitätsmanagements messbare Kennzahlen formulieren und diese in definierten Zyklen überprüfen.
- E12 Die Einrichtung sollte über die Evaluationen hinaus mit der Qualitätsagentur der Universität Augsburg kooperieren.

VIII. Entscheidung der Zertifizierungskommission

Die Mitglieder der Zertifizierungskommission diskutieren den Vorschlag der Gutachter:innengruppe. Sie regen in diesem Kontext an, die dringenden Empfehlungen von den Empfehlungen in der Darstellung klar zu unterscheiden.

Sie weichen zudem in ihrem Votum dahingehend ab, dass sie die Notwendigkeit einer erneuten Begehung (idealerweise vor Ort) mit Begutachtung des Querschnitts der Angebote und der (personellen) Organisationsstruktur für notwendig erachten. Die erneute Begutachtung muss bis zum Zeitpunkt des Auslaufens der Zertifizierung stattfinden.

Das Verfahren soll der Zertifizierungskommission in der Juli-Sitzung 2026 erneut vorgelegt werden.

Sprachliche Veränderungen dienen der Präzisierung.

Dringende Empfehlungen

Kriterium 1: Ziele der Einrichtung

- E1 Die Einrichtung muss schriftlich die Strategie für die Qualitätssicherung und die Ableitung von Qualitätskriterien der Weiterbildungsangebote aus dem Leitbild der ZWW als Teil ihres strategischen Managements dokumentieren (siehe dringende Empfehlung zu Kriterium 5 Qualitätssicherung).

Kriterium 3: Ressourcen

- E2 Die Einrichtung muss Informationen zur Gebührengestaltung vorlegen, beispielsweise in einer verbindlichen Gebührenordnung.

Kriterium 4: Lehre und Lernen

- E3 Die Einrichtung muss schriftlich die Strategie für die Qualitätssicherung bei der Konzeption neuer Weiterbildungsangebote bspw. mit institutsspezifischen Standards zur Sicherstellung der Arbeitsmarktrelevanz und Bildungsrendite, zum Auswahlprozess und Zusammenstellung von Dozierenden am ZWW dokumentieren (siehe auch dringende Empfehlung zu Kriterium 5 Qualitätssicherung).

Kriterium 5: Qualitätssicherung

- E4 Die Einrichtung muss das „Konzept Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung“ grundsätzlich überarbeiten, alle Prozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten (Einführung/die Auflösung von Weiterbildungsangeboten; Beschwerdemanagement für alle Interessensgruppen etc.) verbindlich schriftlich dokumentieren und intern veröffentlichen.

- E5 Die Einrichtung muss für die Leistungsfähigkeit des Qualitätsmanagements messbare Kennzahlen formulieren und diese in definierten Zyklen überprüfen.

Empfehlungen

Kriterium 1: Ziele der Einrichtung

- E6 Die Einrichtung sollte das Qualitätssicherungssystem und die Qualitätsentwicklungsstrategie expliziter darstellen und auf der Website veröffentlichen.
- E7 Die Einrichtung sollte die Strategie im Hinblick auf die gesellschaftlichen Herausforderungen weiterentwickeln.
- E8 Die Einrichtung sollte ihre internen Weiterbildungsangebote für Lehrende und Mitarbeitende stärker strukturieren und dokumentieren.

Kriterium 2: Governance und Steuerung

- E9 Die Einrichtung sollte die Kooperationspartner:innen für alle Weiterbildungsbereiche auf der Website benennen.
- E10 Die Einrichtung sollte eine Person mit inhaltlicher Verantwortung als wissenschaftliche Leitung der einzelnen Angebotsbereiche installieren.

Kriterium 4: Lehre und Lernen

- E11 Die Einrichtung sollte die einzelnen Prozessschritte im Rahmen des Zulassungsverfahrens für die Interessent:innen auf der Website des ZWW zugänglich machen.

Kriterium 5: Qualitätssicherung

- E12 Die Einrichtung sollte über die Evaluationen hinaus mit der Qualitätsagentur der Universität Augsburg kooperieren.